

1 Einführungsbestimmungen

1.1 Rechtliche Grundlage

Der Zentralvorstand (ZV) des Schweizerischen Schachbundes (SSB) erlässt, gestützt auf die Verbandsstatuten vom 17. Juni 1995, die vorliegende Wettspiel- und Turnierordnung (WTO).

1.2 Geltungsbereich

1.2.1 Die WTO gilt für sämtliche vom SSB durchgeführten oder vergebenen Veranstaltungen.

1.2.2 Die Reglemente der FIDE und des SSB bilden integrierenden Bestandteil dieser Bestimmungen, soweit nicht etwas anderes bestimmt wird.

1.3 Einhaltung

1.3.1 Die Verantwortlichkeit für die Einhaltung und Anwendung dieser Bestimmungen ist beim Veranstalter und in letzter Kompetenz bei:

– FIDE-Veranstaltungen der Zentralvorstand (ZV)
– SSB-Veranstaltungen die Turnierkommission (TK)

N – Jugendschach-Veranstaltungen die Kommission für Nachwuchs (NK).

1.3.2 In den Fällen, in welchen nicht das Verbandschiedsgericht oder eine andere Instanz zuständig ist, entscheidet der ZV letztinstanzlich auf Beschwerde der Betroffenen. Die Beschwerdefrist beträgt 48 Stunden.

2 Veranstaltungen

2.1 Offizielle Wettbewerbe der FIDE

2.1.1 Mannschaftswettbewerbe

a Schach-Olympiade

b Mannschaftsweltmeisterschaft

c U26-Mannschaftsweltmeisterschaft

d Studentenmannschaftsweltmeisterschaft

e Europäische Mannschaftsmeisterschaft

f Europacup für Vereinsmannschaften

2.1.2 Einzelwettbewerbe

a Zonenturniere

b Interzonenturniere

c Kandidatenwettkämpfe

d Einzelweltmeisterschaft

e Schnellschachweltmeisterschaft

f Schnellschach-Europameisterschaft

2.1.3 Jugendschachwettbewerb

a Weltmeisterschaft Junioren/-innen

b Weltmeisterschaft U16 (unter 16 Jahren)

c Weltmeisterschaft U14 (unter 14 Jahren)

d Weltmeisterschaft U12 (unter 12 Jahren)

e Weltmeisterschaft U10 (unter 10 Jahren)

f Europameisterschaft Junioren/-innen

g Europameisterschaft U16 (unter 16 Jahren)

2.1.4 Weitere durch die FIDE dem SSB vergebene Veranstaltungen.

2.1.5 Internationale Veranstaltungen, welche von der FIDE oder einem anderen nationalen oder internationalen Verband oder Organisator an den SSB vergeben werden, können nur mit ausdrücklicher Einwilligung des SSB und nach Abschluss eines schriftlichen Rahmenvertrages zwischen Organisator und SSB durchgeführt werden.

2.2 Offizielle Wettbewerbe des SSB

2.2.1 Der SSB veranstaltet:

N **a** Schweizerische Einzelmeisterschaft (SEM)

b Bundeseinzelmeisterschaft (BEM)

c Schweiz. Mannschaftsmeisterschaft (SMM)

d Schweiz. Gruppenmeisterschaft (SGM)

e Coupe Suisse (CS)

f Team-Cup (TC)

g Schweiz. Fernschachmeisterschaft (SFM)

h Schweiz. Schnellschachmeisterschaft (SSM)

i Schweiz. Jugend-Mannschaftsmeisterschaft (SJMM)

j Schweizermeisterschaft U10/U12/U14

k Schweiz. Nachwuchs-Schnellschachmeisterschaft

l Schweizerische Blitzschachmeisterschaft (SBM)

m Schweiz. Mädchenschachmeisterschaft (SMSM)

2.2.2 Er kann allfällige weitere Wettbewerbe beschliessen. Über die Durchführung entscheidet der ZV auf Antrag der TK.

2.3 Andere Veranstaltungen

2.3.1 Für Turniere, welche zur Wertung in der Führungsliste angemeldet werden, gilt die im Führungslistenreglement genannte Meldepflicht.

2.3.2 Für Turniere, bei denen das Verbandschiedsgericht (VSG) als Rekursinstanz eingesetzt ist, gelten die Meldepflichten gemäss Geschäftsordnung des VSG.

2.4 Zeitlicher Vorrang offizieller SSB-Wettbewerbe

2.4.1 Die in Art. 2.2.1 (a–l) genannten offiziellen Wettbewerbe haben – abgesehen von internationalen FIDE-Anlässen – immer den Vorrang.

2.4.2 Diesen Vorrang geniessen auch verschobene Wettkämpfe der offiziellen SSB-Wettbewerbe.

2.4.3 Wenn bei einem offiziellen SSB-Mannschaftswettbewerb zwei oder mehr Spieler der gleichen Mann-

schaft zur gleichen Zeit vom Verband an eine internationale Veranstaltung delegiert werden, wird ein Verschiebungsgesuch der betroffenen Mannschaft für die SSB-Veranstaltung bewilligt.

2.5 Ausschreibungen

2.5.1 Die offiziellen SSB-Wettbewerbe werden in der *Schweizerischen Schachzeitung (SSZ)* ausgeschrieben.

2.5.2 Veranstalter/Organisatoren anderer Turniere/Anlässe sind ermächtigt, die Ausschreibungen ihrer Veranstaltungen einmal in der SSZ unentgeltlich zu publizieren (Rubrik: Termine).

3 Turnierleitung

3.1 Leitung von offiziellen SSB-Wettbewerben

Zur Leitung der offiziellen SSB-Wettbewerbe (gemäss Art. 2.2.1 (a–l)) können nur Turnierleiter berufen werden, die einen gültigen SSB-Turnierleiterausweis besitzen.

3.2 Leitung anderer Veranstaltungen

Für die Leitung anderer Veranstaltungen gemäss Art. 2.3 sollen nur Turnierleiter eingesetzt werden, die über die entsprechenden Fähigkeiten verfügen.

3.3 Leitung internationaler Veranstaltungen der FIDE

Für die Leitung internationaler FIDE-Veranstaltungen können nur Turnierleiter eingesetzt werden, die im Besitze eines entsprechenden Fähigkeitsausweises sind (SSB-Turnierleiter international oder FIDE-Schiedsrichter).

4 Titelvergabe

4.1 Grundsatz

Die Vergabe eines Titels des SSB erfolgt ausschliesslich in vom SSB veranstalteten oder von ihm vergebenen offiziellen Wettbewerben.

4.2 Titel des SSB

Folgende Titel können vergeben werden:

a an Schweizerischen Einzelmeisterschaften:

- Schweizer Landesmeister
- Schweizer Landesmeisterin
- Schweizer Seniorenmeister
- Schweizer Bundesmeister

b an Schweiz. Mannschaftsmeisterschaften:

- Schweizer Mannschaftsmeister
- Schweizer Gruppenmeister
- Schweizer Schüler-Mannschaftsmeister

c in der Coupe Suisse:

- Coupe-Suisse-Sieger

d im Teamcup:

- Schweizer Team-Cup-Sieger

e an Schweiz. Jugendschachmeisterschaften:

- Schweizer Juniorenmeister
- Schweizer Juniorinnenmeisterin

– Schweizer Schülermeister

– Schweizer Mädchenmeisterin

f an Schweizerischen Fernschachmeisterschaften:

– Schweizer Fernschachmeister

g an Schweizerischen Schnellschachmeisterschaften:

– Schweizer Schnellschachmeister

h an Schweizerischen Blitzschachmeisterschaften:

– Einzel: Schweizer Blitzschachmeister

– Mannschaften: Schweizerischer Mannschaftsblitzschachmeister

i an Schweiz. Kunstschachmeisterschaften:

– Schweizer Kompositionsmeister

– Schweizer Problemlösungsmeister

j an der Schweizer Meisterschaft Mensch gegen Computer:

– Schweizer Meister Mensch gegen Computer

k anhand der SSB-Turnierleiterkurse:

– SSB-Jugendschachleiter

– SSB-Turnierleiter national

– SSB-Turnierleiter international

4.3 Titel der FIDE, Bewerbung

4.3.1 Bewerbungen von SSB-Mitgliedern um einen FIDE-Titel sind durch den ZV auf Antrag der TK an die FIDE zu richten. Gleiches gilt für allfällige von anderen internationalen Verbänden vergebene Titel.

4.3.2 Der SSB hat die Möglichkeit, im Rahmen der Bestimmungen der FIDE oder anderer Verbände zur Verleihung eines Titels ein Anforderungsprofil konkret zu formulieren.

5 Durchführung der offiziellen SSB-Wettbewerbe

5.1 Grundsatz

5.1.1 Der SSB führt normalerweise die im Art. 2.1 genannten offiziellen Wettbewerbe in eigener Regie durch. Die unmittelbare Durchführung liegt dabei in den Händen der TK.

5.1.2 Die Schweizerische Jugendschachmeisterschaft untersteht der Kommission für Nachwuchs des SSB.

5.2 Delegation der Durchführung

5.2.1 Die Durchführung der Schweizerischen Einzelmeisterschaft wird in der Regel einer SSB-Sektion bzw. einer freien Interessengruppe übertragen.

5.2.2 Die Vergabe erfolgt durch die TK.

5.3 Bewerbungen

Bewerbungen um Übernahme eines offiziellen SSB-Wettbewerbes sind an die TK zu richten.

5.4 Aufsicht

In Fällen, wo die Durchführung eines offiziellen SSB-Wettbewerbes von Dritten übernommen wird, stellt die TK respektive NK einen Vertreter, welcher die Aufsicht im Rahmen der technischen Abwicklung ausübt.

5.5 Sanktionen

Treten in Fällen gemäss Art. 5.4 schwere organisatorische Mängel auf, können Sanktionen wie Kürzung von Unterstützungsbeiträgen, Rücknahme der Turniervergabe u.a.m. verhängt werden.

6 Durchführung der offiziellen FIDE-Wettbewerbe

6.1 Grundsatz

6.1.1 Die FIDE vergibt normalerweise die in Art. 2.1 genannten offiziellen Wettbewerbe zur Durchführung an den Verband einer der FIDE angeschlossenen Föderation.

6.2 Delegation der Durchführung

6.2.1 Die Durchführung offizieller FIDE-Anlässe wird in der Regel vom SSB an eine SSB-Sektion oder eine freie Interessengruppe übertragen, soweit die Bewerbung nicht bereits durch einen solchen Dritten bei der FIDE eingereicht worden ist.

6.2.2 Die offizielle Vergabe erfolgt nach der Vergabe der FIDE an den SSB durch den ZV an den Dritten gemäss Punkt 6.2.1.

6.3 Bewerbungen um Anlässe der FIDE

Bewerbungen um Übernahme eines offiziellen FIDE-Wettbewerbes sind an die TK zuhanden der FIDE zu richten. Über direkte Bewerbungen eines Interessenten an die FIDE ist die TK unaufgefordert und umgehend zu informieren.

6.4 Aufsicht

In Fällen, wo die Durchführung eines offiziellen FIDE-Wettbewerbes von Dritten übernommen wird,

stellt die TK einen Vertreter, welcher die Aufsicht im Rahmen der technischen Abwicklung ausübt.

6.5 Sanktionen

Treten in Fällen von Art. 6.4 schwere organisatorische Mängel auf, können Sanktionen wie Kürzung von Unterstützungsbeiträgen, Rücknahme der Turniervergabe, Intervention bei der FIDE u.a.m. verhängt werden.

7 Rechtsweg und Disziplinarrecht

7.1 Für die Aufrechterhaltung eines geordneten und fairen Wettspiel- und Turnierbetriebs besteht ein Disziplinarreglement.

7.2 Das Verbandsschiedsgericht (VSG) des SSB ist zuständig für alle Streitigkeiten über die Auslegung der einzelnen Turnierreglemente der offiziellen SSB-Wettbewerbe.

7.3 Für die Schweizerische Einzelmeisterschaft, die Bundeseinzelmeisterschaft und die Schweizerische Jugendschachmeisterschaft sind spezielle Schiedsgerichte einzuberufen, welche Streitfälle direkt an Ort und Stelle beurteilen.

8 Schlussbestimmungen

8.1 Mit Inkrafttreten dieser Ordnung sind alle früheren widersprechenden Bestimmungen aufgehoben.

8.2 Das Reglement tritt mit der Genehmigung durch den ZV in Kraft.

Oktober 2007